

Ergänzung zum Gebührentarif

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 20. November 2025 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, und gemäß § 4 Abs. 2 b) der Satzung der IHK Hochrhein-Bodensee vom 23. November 2023 sowie gem. § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der IHK Hochrhein-Bodensee vom 28. November 2007 den Gebührentarif wie folgt neu gefasst:

Unter **4. Recht** wird als Gebührentatbestand

4.6 Erlaubnisverfahren für Darlehensvermittler, § 34 k GewO neu eingefügt.

4.6 Erlaubnisverfahren für Darlehensvermittler, § 34 k GewO

4.6.1	Erlaubnisverfahren	329,00 – 436,00
4.6.2	Erlaubnisverfahren bei Vorlage einer anderen Erlaubnis	121,00 – 331,00
4.6.3	Durchführung des Erlaubnisverfahrens bei Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 GewO	125,00
4.6.4	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	50,00
4.6.5	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	160,00 – 270,00
4.6.6	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	107,00
4.6.7	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	50,00
4.6.8	Registrierung	55,00
4.6.9	Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	50,00
4.6.10	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	50,00
4.6.11	Anforderung der Weiterbildungsnachweise nach ...	50,00
4.6.12	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über einen Erlaubnis Antrag	100,00 – 250,00
4.6.13	Anhörung im Rahmen des Erlaubnisverfahrens	71,00 – 214,00

Im Übrigen bleibt der Gebührentarif unverändert.

Der geänderte Gebührentarif der IHK Hochrhein-Bodensee tritt zum 20. November 2026 in Kraft.

Er ist mit Bescheid vom 9. Dezember 2025 unter dem Aktenzeichen WM42-42-367/101, durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg genehmigt worden.

Der vorstehende Änderung des Gebührentarifs wird hiermit ausgefertigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht

Konstanz, 28. September 2026

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Der Präsident
Thomas Conrady

gez.
Die Hauptgeschäftsführerin
Prof. Dr. Katrin Klodt-Bußmann